

Niederschrift

über die 22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 18.01.2012 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	- ab TOP 2.1
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA/CDf	- für Ludger Reffgen
Herr Dr. Peter Schnatenberg	BA/CDf	
Frau Susanne Vogel	Grüne	
Herr Günter Pohlmann	dUH	
Herr Dr. Heimo Haupt	Freie Liberale	

Sachkundige Bürger/innen

Herr Jürgen Scholz	SPD	
Frau Renate Jahrstorfer	BA/CDf	- für Patrick Strösser
Herr Heinz Albers	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Ernst Kalversberg	dUH	
Herr Heinz Benner	FDP	
Herr Udo Schröder	FDP	

Gäste

Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale
Herr Klaus Cohausz	SPD

Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff	
Herr Ulrich Hanke	- bis einschl. TOP 6
Herr Harald Mittmann	- bis einschl. TOP 6
Herr Peter Stuhlträger	
Herr Michael Witek	- bis einschl. TOP 6
Herr Lutz Groll	
Herr Andreas Trapp	
Frau Birgit Kamer	
Frau Sabine Weiss	

Beiräte

Herr Hermann Nagel	Behindertenbeirat
--------------------	-------------------

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO | |
| 2.1 | Antrag gemäß § 24 GO NW
hier: Sperrung der östlichen Straße Auf dem Sand für LKW über 3,5 t | WP 09-14 SV
66/071 |
| 3 | Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes | |
| 3.1 | Lärmaktionsplan in Hilden:
Abhandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Beschluss über den Lärmaktionsplan | WP 09-14 SV
61/121 |
| 3.2 | Lärmaktionsplan A46 in Kooperation mit der Stadt Erkrath | WP 09-14 SV
61/129 |
| 3.3 | Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße / Ellerstraße / Poststraße:
Abhandlung der Anregungen
Beschluss als Satzung | WP 09-14 SV
61/126 |
| 3.4 | Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Januar 2011) | WP 09-14 SV
61/128 |
| 3.5 | Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplanes (NVP) für den Kreis Mettmann,
Sachstandsbericht | WP 09-14 SV
61/127 |
| 4 | Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes | |
| 4.1 | Sanierungsbedarf kleine Teichanlage im Holterhöfchen | WP 09-14 SV
66/087 |
| 5 | Angelegenheiten des zentralen Bauhofes | |
| 5.1 | Auflistung aller nach heutiger Planung zur (Ersatz-)Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbst-fahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für den Haushalt 2012 ff., aufgrund Antrag Nr. 39 der | WP 09-14 SV
68/037 |

CDU-Fraktion zum Haushalt 2007

- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 6.1 Anfrage Herr Dr. Schnatenberg, Fraktion BA/CDf VEP 15 - Kolpingstraße/Heiligenstraße
- 6.2 Antrag Herr Dr. Schnatenberg, Fraktion - Verkehrssicherheit B228 Elberfelder Straße
- 6.3 Antrag Herr Scholz, SPD-Fraktion - zu TOP 2.1
- 6.4 Anfrage Frau Hebestreit, SPD-Fraktion - Verkehrssituation Walder Straße / Rembrandtweg

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, den Vertreter des Behindertenbeirates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Frau Erlemann, Vertreterin des Seniorenbeirates, ließ sich entschuldigen.

Sie stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Dr.Haupt schlug vor, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 gemeinsam zu beraten. Dem stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen seitens der Einwohner vor.

1 Befangenheitserklärungen

Frau Alkenings und Herr Kalversberg erklärten sich für TOP 3.3 als befangen.

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1	Antrag gemäß § 24 GO NW hier: Sperrung der östlichen Straße Auf dem Sand für LKW über 3,5 t	WP 09-14 SV 66/071
-----	---	-----------------------

Herr Scholz teilte mit, dass die SPD-Fraktion nach Rücksprache mit Herrn Lederer, dem Antragsteller, ihre bisherige ablehnende Haltung überdacht habe und den folgenden Beschlussvorschlag unterbreite:

1. Der Vorwegweiser und der Tabellenwegweiser (Bild 1 und 2) am Ortseingang auf der Gerresheimer Straße werden um die Zielangabe Gewerbegebiet „Hilden-Nordwest“ ergänzt. Zusätzlich wird das Hinweisschild „Gewerbegebiet Nordwest“ am Kreisverkehr auf der Gerresheimer Straße / Auf dem Sand entfernt.
2. Auf dem Teilgrundstück Auf dem Sand zwischen Gerresheimer Straße und Herderstraße wird Tempo 30 eingeführt.
3. Das Parken auf der Fahrbahn im nördlichen Teil der Straße Auf dem Sand entfällt für den Zeitraum von einem halben Jahr. Für diese Zeit wird eine mobile Geschwindigkeitsmessung auf diesem Teilstück installiert. Nach dieser Probezeit erfolgen ein Erfahrungsbericht und eine neue Beschlussfassung.

Aus der nachfolgenden Diskussion, an der sich Frau Vogel, Herr Dr. Haupt, Herr Schreier, Herr Benner und Herr Pohlmann beteiligten, ist festzuhalten, dass dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Beschlussvorschlag in Teilbereichen gefolgt werden sollte.

Frau Krasemann-Sharma beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da die geänderte Beschlussfassung überraschend und eine Beratung innerhalb der Fraktion erforderlich sei.

Herr Mittmann erläuterte ausführlich, dass eine Bewertung ausschließlich unter Betrachtung der Straßenverkehrsordnung erfolge und informierte über die einzelnen Begriffsbestimmungen, damit keine Missverständnisse entstehen.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Vertagungsantrag der Fraktion BA/CDf auf.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

3.1	Lärmaktionsplan in Hilden: Abhandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Träger öf-	WP 09-14 SV 61/121
-----	--	-----------------------

Frau Vogel erkundigte sich, ob die Kooperation mit der Stadt Erkrath rechtlich möglich sei. Ansonsten solle der Tagesordnungspunkt vertagt werden, bis die rechtliche Klärung erfolgt sei.

Herr Scholz bemerkte, die Strecke der Tempobegrenzung auf der A3 sei zu kurz. Auch Erkrath habe Probleme. Die A 3 solle mit in den Sonder-Lärmaktionsplan, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkrath erstellt werden soll, einbezogen werden.

Herr Stuhlträger informierte über die rechtliche Lage. Der Lärmaktionsplan sei in NRW auf das Stadtgebiet begrenzt, aber eine Zusammenarbeit /Kooperation der Kommunen ist nicht ausgeschlossen. Somit ist die gemeinsame Aufstellung eines Sonder-Lärmaktionsplans für gemeindeübergreifende Straßen zulässig. Beide Städte sprechen sich für Tempo 100 nördlich und südlich des Hildener Kreuzes aus. Diese Maßnahme liege jedoch in der Hand der Bezirksregierung.

Herr Benner sprach sich gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten Stadtgebiet aus. Tempo 30 solle im Rahmen einer Einzelfallentscheidung festgelegt werden.

Herr Groll informierte, dass eine Beschlussfassung erforderlich sei, damit die Forderungen aus dem Lärmaktionsplan bei den übergeordneten Stellen gestellt werden könnten. Die Stufe I sehe nicht eine Geschwindigkeitsbegrenzung im gesamten Stadtgebiet sondern nur im Bereich zwischen Fritz-Gressard-Platz und Talstraße vor.

Herr Dr. Haupt erinnerte an den Antrag der Fraktion Freie Liberale in der November-Sitzung. Eine modifizierte Sitzungsvorlage sei gefordert worden. Die Forderungen der Bürgerinitiative „Hildener Bürger gegen Autobahnlärm“ sollten in den Aktionsplan einfließen. Es gebe jedoch kaum Änderungen. Die angesetzten Auslöse-Werte seien überaltert. Der gesamte Plan müsse entsprechend überarbeitet werden. Die Bürger würden nicht „ins Boot genommen“. Eine Beschlussfassung könne auf dieser Basis nicht erfolgen.

Herr Pohlmann erklärte, dass die Fraktion dUH dem Beschlussvorschlag zustimme, wenn die Maßnahmen 2.2 (Verkleinerung des Straßenquerschnitts der Walder Straße) und 3.1 (Tempo 30 auf der Klotzstraße) entfallen.

Herr Burchartz ergänzte die Ausführungen von Herrn Dr. Haupt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung habe neue Richtwerte festgelegt. Die Kommunen können auch eigene Gutachten in Auftrag geben. Bezüglich der A 3 und A 46 sei Erkrath ein vorbildliches Beispiel. Alle Betroffenen zögen „an einem Strang“. Über 80 Mio Fahrzeuge jährlich passieren das Hildener Kreuz; ein Lärmgutachten sei erforderlich. Er stellte den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

Frau Vogel bezog sich auf ein von Dr. Haupt erwähntes Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Die zulässigen Richtwerte seien hier um 3 dB gesenkt worden. Sie bat die Verwaltung um Aufklärung zu den unterschiedlichen Grenzwerten und bat nochmals um Zustimmung zu ihrem Vertagungsvorschlag.

Frau Hoff erklärte, dass die Konditionen vom Bund festgelegt werden. Das Regelwerk müsse eingehalten werden. Die Forderungen des Lärmaktionsplans decken sich größtenteils mit den Forderungen der Bürgerinitiative. Der Lärmaktionsplan biete eine Plattform für weitere Forderungen. Auf eine Änderung des Regelwerkes zu warten, bringe alle Beteiligten nicht weiter.

Herr Stuhlträger wies darauf hin, dass es sich hier um unterschiedliche Grenzwerte handele. Im Regelwerk der EU – EU-Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt in die §§ 47 a - f BImSchG sowie die

Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) mit der Rechenvorschrift VBUS für den Bereich Straße – sei die Berechnung vorgegeben. Man könne hiervon nicht abweichen, da diese Berechnung für alle Mitgliedsstaaten gelte und nur so eine Möglichkeit zum Vergleich bestehe. Das Land NRW habe in seinem Erlass vom 07.02.2008 als sogenannte Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung die auf Grundlage der VBUS berechneten Werte 70 dB(A) für L_{DEN} und 60 dB(A) für L_{Night} für Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder andere schutzwürdige Gebäude vorgeschlagen. Für die Straßenbaulastträger seien aber nur die Regelungen des BImSchG in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) mit der Rechenvorschrift RLS-90 verbindlich. In der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen (VLärmSchR 97) würden für freiwillige Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Straßen auf Grundlage der RLS-90 berechnete Immissionsgrenzwerte an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebiete von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht festgelegt. Diese Grenzwerte seien im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2010 um jeweils 3 dB(A) gesenkt worden. Die reduzierten Werte seien für die Straßenbaulastträger bei freiwilligen Lärmsanierungsmaßnahmen an überörtlichen Straßen des Bundes maßgeblich. Ein direkter Vergleich der nach VBUS und RLS-90 berechneten Pegelwerte sei nicht möglich, sondern man würde dann Äpfel mit Birnen vergleichen.

Weiter führte Herr Stuhlträger aus, dass der Lärmaktionsplan erstmals Forderungen an andere Straßenbauträger stelle. Bisher habe man nur Absichtserklärungen abgegeben. Die Bürgerinitiative sei ein politisches Mittel. Die Forderungen müssten auf einer anderen Ebene gestellt werden.

Herr Spelter sprach sich dafür aus, die Hildener Standards auch auf den Lärmaktionsplan anzuwenden und signalisierte für die CDU-Fraktion Zustimmung. Gleichzeitig bat er um kurzfristige Überlassung der Zahlen für den Eisenbahnverkehr. Die Angabe von 60.000 Zügen pro Jahr halte er für veraltet. Die Bahn solle die Zahlen der letzten drei Jahre mitteilen.

Herr Burchartz bemerkte, der Weg werde beschritten. Man müsse jedoch mit den richtigen Zahlen arbeiten. Die Lärmproblematik der A 3 und A 46 müsse schnell politisch gemacht werden. Hier seien Messungen erforderlich.

Herr Groll bestätigte Herrn Spelter, dass im Trassenbereich nördlich des Hildener Bahnhofs mehr als 60.000 Züge im S-Bahn und Güterverkehr Hilden passieren. Hier handele es sich jedoch nur um eine Aussage zum Grenzwert. Die Streckenführung Hilden-Süd werde erst im Lärmaktionsplan Stufe II betrachtet und bewertet.

Herr Scholz sprach sich für eine Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan aus. Bürgerinitiative und Lärmaktionsplan seien zwei unterschiedliche und voneinander unabhängige Maßnahmen. Er regte an, dass der Rat zur Unterstützung der Bürgerinitiative eine Resolution fassen könne, falls dies eine Fraktion beantrage.

Herr Spelter bat trotz Erläuterung durch Herrn Groll um die Vorlage des Zahlenmaterials der Bahn.

Herr Pohlmann stimmte Herrn Scholz zu. Eine Beschlussfassung solle erfolgen, jedoch mit Streichung der Maßnahmen 2.2 sowie 3.1 und damit verbunden 3.2.

Herr Dr. Schnatenberg beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Dem stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu. Die Sitzung wurde von 18:07 Uhr bis 18:15 Uhr unterbrochen.

Herr Burchartz erklärte, dass sich die Fraktion Freie Liberale mit dem von Herrn Stuhlträger in der Sitzungsunterbrechung formulierten Beschlussvorschlag, der einen Kompromiss darstelle, anschließen könnten.

Nach Aufforderung von Frau Alkenings formulierte Herr Stuhlträger folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Lärmaktionsplan der Stufe 1 in der als Anlage vorliegenden Form.
2. Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2012 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um für A 46, A 3 und Osttangente im Stadtgebiet Hildens eine Verkehrslärmprognose auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) zu erstellen.

Herr Stuhlträger ergänzte, dass er jetzt keine Angabe zu den entstehenden Kosten machen könne.

Die Vorsitzende schlug vor, einen HV 6-Vermerk zu beschließen.

Herr Pohlmann bat um eine Alternative Abstimmung zum Entwurf des Lärmaktionsplans, da ohne Verzicht auf die Maßnahmen Walder Straße und Klotzstraße seitens der Fraktion dUH keine Zustimmung erfolgen können.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf. Zunächst wurde alternativ abgestimmt, ob der Lärmaktionsplan in der vorliegenden Form oder mit Änderungsantrag der Fraktion dUH beschlossen werden soll. Sodann erfolgte die Abstimmung zur Beauftragung der Verkehrslärmprognose. Abschließend rief die Vorsitzende zur Abstimmung über die Anregungen der Träger Öffentlicher Belange.

Beschlussfassung und Abstimmungsergebnisse werden geordnet nach dem formal korrekten Ablauf dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung nach §§ 47 a–f BImSchG (Lärmaktionsplan Stufe 1) zu den Anregungen der Träger Öffentlicher Belange wie folgt Stellung zu nehmen:
 - 1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 16. September 2011

Kreisgesundheitsamt

Das Kreisgesundheitsamt befürwortet insbesondere aktive Schallschutzmaßnahmen aus dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Hilden, sieht allerdings auch die Problematik bei der Umsetzung aufgrund der Zuständigkeiten von nicht-städtischen Straßen.

Daher wird seitens des Kreisgesundheitsamtes angeregt, bereits bei der Aufstellung von zu künftigen Bebauungsplänen darauf zu achten, dass sensible Nutzungen wie Wohnen vorrangig in Bereichen vorgesehen werden sollten, die eine Einhaltung der schalltechnischen Grenzwerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) unter Bevorzugung aktiver Schallschutzmaßnahmen sicherstellen.

Die geläufige Praxis bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und den darin enthaltenen schalltechnischen Festsetzungen beschränkt sich dann nach Auffassung des Kreisgesundheitsamtes meistens auf passive Schallschutzmaßnahmen, die eine Verbesserung der Schallsituation ergeben sollen. Tatsächlich wird der Forderung nach gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen dadurch nur eingeschränkt Rechnung getragen, da nicht alle Wohn- und Freibereiche gleichermaßen berücksichtigt werden, bemerkt das Kreisgesundheitsamt in seiner Stellungnahme.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kritik seitens des Kreisgesundheitsamtes bzgl. der in Bebauungsplänen vorrangig angewendeten passiven Schallschutzmaßnahmen wird bedingt zugestimmt.

Städtebau findet gerade in Hilden vorwiegend im Bestand statt. D.h., dass neue oder auch ältere Bebauungspläne fast immer an bereits bestehenden Lärmemissionsquellen wie Straßen, Gewerbegebiete oder Schienenstrecken angrenzen. Somit sind die Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sehr begrenzt oder auch nicht umsetzbar.

Die Stadt Hilden ist im Rahmen der Bauleitplanung stets bemüht, den Ansprüchen nach gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen gerecht zu werden. Allerdings erlauben die oftmals restriktiven Rahmenbedingungen nicht, den gewünschten Maximalforderungen bzgl. des Lärmschutzes, die oftmals von den zuständigen Behörden gestellt werden, entgegen zu kommen. Urbanität ist eine Symbiose menschlicher, sozialer, ökologischer und auch ökonomischer Bedürfnisse und Anforderungen, welche letztlich nur durch Kompromisslösungen erreicht werden kann. Daher bleibt einer Kommune oftmals aufgrund städtebaulicher Voraussetzungen nur der Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen, auch wenn seitens des Kreisgesundheitsamtes der aktive Schallschutz Vorrang haben sollte.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 13. September 2011

Im Schreiben der IHK Düsseldorf werden die im Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgeschlagenen Maßnahmen zu einem großen Teil befürwortet, solange diese realisierbar und finanzierbar sind. Als problematisch werden jene Maßnahmen angesehen und daher abgelehnt, die eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h innerhalb des Stadtgebietes und eine Reduzierung des Straßenquerschnittes beinhalten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

zu Maßnahme M 1.1 (A3):

Dieser Anregung wird grundsätzlich gefolgt, da auch die Stadt Hilden der Auffassung ist, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen auf kurzen Teilstrecken auf der A3 nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen würden und daher eine Ausweitung über die Stadtgebietsgrenze der Stadt Hilden hinaus greifen sollte.

Der im Lärmaktionsplanentwurf getroffene Maßnahmenvorschlag ist dadurch begründet, dass nur Maßnahmen vorgeschlagen werden durften, die sich auf das Stadtgebiet Hildens beschränken.

zu Maßnahme M2.2 auf der Walder Straße :

Die IHK Düsseldorf befürchtet, dass durch die vorgeschlagene Maßnahme den Straßenquerschnitt zu reduzieren, die Leistungsfähigkeit der Walder Straße stark beeinträchtigt werden könnte.

Diese Einschätzung wird insofern nicht geteilt, da durch die optische und auch tatsächliche Verschmälerung der Fahrbahn der Verkehrsfluss eher verstetigt wird, statt ihn zu stören, wie von der IHK angenommen wird. Warum durch eine Fahrbahnbreitenreduzierung Brems- und Beschleunigungsvorgänge erzeugt werden, ist nicht nachvollziehbar und auch nicht entsprechend begründet worden.

zu M 2.4

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen, da eine Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahme nicht absehbar ist.

M 3.1 und 3.2 Maßnahmen zwischen Fritz-Gressard-Platz und Baustraße:

Die im Entwurf zum Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen M 3.1 (Absenkung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 30 km/h) und M 3.2 (Verstetigung des Verkehrsflusses durch Anpassung der „Grünen Welle“) lehnt die IHK ab, ohne dies im Einzelnen zu begründen.

Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Verringerung der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h der maximale Schallpegel um 5 bis 6 dB und der äquivalente Dauerschallpegel um 5 dB verringert werden kann. Hinzu kommt, dass durch eine gezielte und planerisch optimierte Einteilung der Gesamtfahrbahn für alle Verkehrsteilnehmer, die Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer abnimmt, ohne dabei die Leistungsfähigkeit auch bei einer Hauptverkehrsstraße zu reduzieren.

Die Stadt Hilden hält die vorgeschlagenen Maßnahmen deshalb nach wie vor für sinnvoll und zielführend und nimmt daher die Stellungnahme der IHK nur zur Kenntnis.

1.3 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 13. September 2011

In ihrer Stellungnahme befürwortet die Handwerkskammer Düsseldorf eine Vielzahl der im Lärmaktionsplan getroffenen Maßnahmen. Sie weist aber auch auf Abhängigkeiten der einzelnen Maßnahmen untereinander hin. So wird z.B. die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf der Walder Straße nur in Verbindung mit einem im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Autobahnanschluss in Langenfeld befürwortet, um dadurch eine Entlastung der Walder Straße zu erreichen. Im Weiteren befürchtet die Handwerkskammer allerdings auch, dass es bei einer Fahrbahnreduzierung zu Problemverlagerungen (Schleichverkehre) kommen könnte und lehnt daher diese Maßnahme ab.

Im Weiteren bezweifelt die Handwerkskammer Düsseldorf, ob ein „Tempolimit sinnvoll und praktikabel“ ist, da „Teilabschnitte großzügig ausgebaut sind und entsprechend größere Mengen Verkehr aufnehmen“ können. Dieser Einwand ist nicht nachvollziehbar, da die Breite einer Straße, alleine von der Handwerkskammer Düsseldorf als „großzügig“ bezeichnet, keinen Einfluss auf die Verkehrsmenge hat. Vielmehr definiert sich die Leistungsfähigkeit einer Hauptverkehrsstraße in starkem Maße durch die im Straßenraum jeweils festzustellenden Nutzungsoptionen, wie beispielsweise Ein- und Ausparkvorgänge, Liefer- und Ladevorgänge sowie Halte von Fahrzeugen des ÖPNV auf der Fahrbahn sowie durch die Zahl der Fahrspuren je Richtung. Eine reduzierte Fläche für den Individualverkehr bedeutet größere Flächen mit mehr Bewegungskomfort und Sicherheit für „schwächere“ Verkehrsteilnehmer und bietet gleichzeitig die Chance den Straßenraum städtebaulich besser zu integrieren und mit mehr Lebensqualität zu gestalten.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.4 Schreiben des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 14. September 2011

Teilaktionsplan: Hilden-2008-01 (A3)

Der Landesbetrieb Straßen.NRW lehnt die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. einer Deckensanierung für die A3 zum jetzigen Zeitpunkt ab, weist allerdings darauf hin, dass mittelfristig eine Untersuchung erfolgt, ob und in welchem Umfang Lärmschutzmaßnahmen zum Tragen kommen können. Die Stadt Hilden wird dann über das Ergebnis informiert.

Hinsichtlich der im Teilaktionsplan vorgeschlagenen Geschwindigkeitsüberwachungen verweist der Landesbetrieb Straßen.NRW auf die Zuständigkeit der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde.

Teilaktionsplan: Hilden-2008-02 und Hilden-2008-03 (L 85/L 404)

Eine Deckensanierung für die L85 (Walder Straße) und L 404 (Klotzstraße/Richrather Straße) lehnt der Landesbetrieb Straßen.NRW in seiner Stellungnahme ebenso ab. Er begründet dies u.a. damit, dass nach Auffassung des Landesbetriebs Straßen.NRW eine Lärmschutzwirkung unter Verwendung LOA 5D (Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht) in den für Bundesfernstraßen maßgebenden Richtlinien (RLS-90) nicht festgelegt ist.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Diese Einschätzung wird seitens der Stadt Hilden nicht geteilt, da die Stadt Düsseldorf bereits seit 2007 den lärmoptimierten Asphaltbeton verwendet und Lärmmessungen gezeigt haben, dass bei PKW-Reifen bei 50 km/h für diesen Belag eine Lärmreduktion von 4-5 dB(A), verglichen mit der ursprünglichen Deckschicht aus Asphaltbeton, erreicht worden ist. Viele andere Städte, wie z.B. Köln, erproben vermehrt in Pilotprojekten auf den neuartigen Straßendeckenbelag und leisten somit einen konkreten Beitrag zum aktiven Lärmschutz an Stadtstraßen.

Lichtsignalanlage und „Grüne Welle“ auf der Walder Straße

Die Modernisierung der Lichtsignalanlage auf der Walder Straße unter besonderer Berücksichtigung der Optimierung einer „Grünen Welle“ wird voraussichtlich Ende des Jahres 2011 abgeschlossen sein.

Maßnahmenvorschläge M 2.3 und M 3.3 aus dem Lärmaktionsplan

Die unter den Punkten 2.3 und 3.3 im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf die Aufnahme in das Schallschutzfensterprogramm des Landes NRW für ausgewählte Wohngebäude entlang der Walder Straße und der Klotzstraße/Richrather Straße.

Hier hat sich der Landesbetrieb Straßen NRW bereit erklärt, diese Bereiche lärmtechnisch zu überprüfen. Die dazu benötigten Unterlagen seitens der Stadt Hilden werden dem Landesbetrieb Straßen NRW kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.5 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15. September 2011

Die Bezirksregierung lehnt eine Geschwindigkeitsbeschränkung in einem Teilabschnitt der A3 im Bereich des Autobahnkreuzes Hilden bis Stadtgrenze Hilden/Solingen ab, da die erforderlichen Grundlagen nicht gegeben sind. Die Bezirksregierung begründet ihre Ablehnung damit, dass die maßgebende Größe für den Lärmpegel der LKW-Anteil ist. Dieser beträgt ca. 11,4 % tagsüber und ist bei Nacht noch höher. Es gilt für LKW eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Bundesautobahnen. Mit ihren Motoren- und Rollgeräuschen stellen LKW ab einem Anteil von 10% im Verhältnis zum Gesamtverkehrsaufkommen daher die maßgebende Größe für den Mittelungspegel an Autobahnen dar. Dies führt dazu, dass sich Geschwindigkeitsbeschränkungen den PKW-Verkehr betreffend im Mittelungspegel praktisch nicht bemerkbar machen.

Vielmehr weist die Bezirksregierung darauf hin, dass Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen keinen Ersatz für technisch mögliche und finanziell tragbare bauliche oder andere Maßnahmen sein sollen. Daher hält es die Bezirksregierung für sinnvoller und effektiver, die Lärmpegel durch straßenbauliche Maßnahmen, wie z.B. Deckenerneuerungen und den Einbau von lärmmindernde Asphaltsschichten bereits an der Lärmquelle abzusenken.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Vorrang von straßenbaulichen und -planerischen Maßnahmen gegenüber verkehrsbehördlichen Eingriffen und im Weiteren auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde. Diese hat die Erfordernis straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zu überprüfen. Die hierzu erforderlichen notwendigen Lärmberechnungen sind wiederum vom Straßenbaulastträger durchzuführen.

Die im Maßnahmenkatalog vorgeschlagenen Reduzierungen der Höchstgeschwindigkeiten auf Stadtstraßen im Allgemeinen und deren positiven Auswirkungen (Verkehrssicherheit, Verstetigung des Verkehrs, Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der Lärmemissionen) werden von der Bezirksregierung angezweifelt.

In dem Schreiben wird auf die Verlagerung des Verkehrs in andere, meist sensiblere Bereiche verwiesen.

Daher lehnt die Bezirksregierung Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen ab und verweist auf den Einsatz von straßenbauliche Maßnahmen, wie Deckschichterneuerungen und den Einsatz von lärmindernden Asphaltsschichten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stadt Hilden widerspricht der Bezirksregierung bzgl. der Auswirkungen von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Stadtstraßen. Es gibt eine Vielzahl an Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsreduzierungen und Minderung der Lärm- und Abgasemissionen und insbesondere der Verkehrssicherheit deutlich werden lassen.

Die Anzweiflung hinsichtlich der möglichen Verkehrsverlagerung in sensiblere Bereiche ist insofern nicht nachvollziehbar und auch nicht wahrscheinlich, da gerade die an Hauptverkehrsstraßen angrenzenden Wohngebiete fast ausschließlich Tempo-30-Zonen sind, ein Ausweichen für den Autofahrer somit keinen Zeitgewinn bedeuten würde.

Da die Stadt Hilden die vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich zwischen Fritz-Gressard-Platz und Baustraße zur Lärminderung nach wie vor für sinnvoll und auch zielführend hält, wird das Schreiben zur Kenntnis genommen.

1.6 Schreiben der Stadt Solingen vom 05.September 2011

Die Stadt Solingen befürwortet die im Lärmaktionsplan der Stadt Hilden vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. der L85 (Walder Straße) und bittet um eine gemeinsame Abstimmung im Rahmen der breiteren Untersuchungen der 2. Stufe der Lärmkartierung.

Dieser Anregung kann nachgekommen werden.

1.7 Schreiben der Stadt Erkrath vom 5.September 2011

Die Stadt Erkrath bittet in ihrem Schreiben um die Aufnahme der Maßnahme „Errichtung einer Lärmschutzwand an der Tangente A46-A3 Richtung Oberhausen im Bereich des Autobahnkreuzes (AK) Hilden“ in den Lärmaktionsplan der Stadt Hilden.

Sie begründet ihre Anregung u.a. damit, dass die Lärmbelastung an dieser Stelle für die dort wohnenden Erkrather Bürger, nach Berechnung eines Gutachtens, trotz Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen, die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung überschreitet.

Um diese Belastung effektiv zu mindern, hat der Landesbetrieb Straßen NRW bereits den Bau einer angemessenen Lärmschutzwand einschließlich der Kosten zugesagt.

Da diese Maßnahme auf Hildener Stadtgebiet erfolgt, auch wenn keine Hildener Bürger von den Lärmbelastungen betroffen sind, bietet sich aus formalen Gründen die Aufnahme in den Lärmaktionsplan der Stadt Hilden an.

Der Anregung wird entsprochen.

1.8 Schreiben des BUND, Ortsgruppe Hilden, vom 15. September 2011

Der BUND fordert in seinem Schreiben, dass „für alle festgestellten Bereiche (also auch Eilerstraße/Hülsenstraße und Berliner Straße) ein Teilaktionsplan aufgestellt wird und im Weiteren, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung zügig und vollständig umgesetzt werden sollen, auch wenn der Rat der Stadt Hilden beschlossen hat, aufgrund der geringen Anzahl an betroffenen Bürgern für diese Bereiche keine Teilaktionspläne aufzustellen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der BUND wünscht sich eine Maximallösung zur Behebung der im Laufe der Jahre sukzessiv gewachsenen Lärmproblematik an städtebaulich sensiblen Stellen. Auch wenn es unstrittig ist, dass in den genannten Bereichen eine geringe Anzahl an Anwohnern unter den dort bekannten Lärmbelastungen leben, können die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmenforderungen und die leider auch formalen Randbedingungen nicht ignoriert werden. Wie auf Seite 4 des Lärmaktionsplanes ausführlich dargestellt, hat der Rat der Stadt Hilden seine Position dahingehend klar dargestellt und sieht auch keine rechtliche Möglichkeit, die vom BUND aufgeführten Forderungen realisieren zu lassen.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche entlang der Autobahnen, Bundes- und Landstraßen. Hinsichtlich des Schienenverkehrs wird auf Seite 4 des Lärmaktionsplanes verwiesen wonach im Hildener Stadtgebiet aus Sicht der DB AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland alle "freiwilligen" Maßnahmen zur Lärmsanierung entlang von Schienenwegen durchführt, die Sanierung sämtlicher Eisenbahntrassen durch den Bau einer Lärmschutzwand im Bereich Bahnhofsallee / Neustraße und durch Fördermaßnahmen im Hildener Süden abgeschlossen ist.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND zum Teilaktionsplan Hilden-2008-01 (A3)

Der BUND weist in Bezug auf den Lärmschutz entlang der A3 auf vereinzelte „schadhafte“ ältere Abschnitte der Lärmschutzwände hin und regt an, diese nachzubessern und gegebenenfalls durch neue und wirksamere Systeme nachzubessern.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Diese Anregung ist bereits in den Maßnahmenvorschlägen zum Lärmaktionsplan unter dem Punkt 1.4 enthalten und wird daher zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren fordert der BUND eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 100 km/h und den Einbau von „Flüsterasphalt“ auf der A3.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Beide Maßnahmenvorschläge sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes und werden daher zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND, hier: Generelle Anregung zu allen innerstädtischen Teilaktionsplänen

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der BUND regt an, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit generell auf den innerstädtischen Straßen in Hilden einzuführen. Davon ausgenommen sollen lediglich Teilabschnitte sein, die ungefährlich und aus Lärmaspekten unproblematisch sind.

Der Vorschlag des BUND geht über das Maß an zurzeit verkehrsrechtlichen Möglichkeiten hinaus. Eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h auf allen innerstädtischen Straßen einzuführen, sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor. Nach wie vor obliegt die Einführung von Geschwindigkeitsregelungen für Hauptverkehrsstraßen in den Händen der zuständigen Behörden (Straßenverkehrsbehörde im Benehmen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW).

Dennoch hält es die Stadt Hilden für sinnvoll im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplanes vorzuschlagen, die zulässige Geschwindigkeit in einzelnen Abschnitten des Hauptverkehrsstraßennetzes auf 30 km/h zu setzen. Dies wurde auch den zuständigen Behörden (Landesbetrieb Straßen.NRW) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme eingereicht.

In ihrer Stellungnahme steht die Behörde dem Vorschlag einer Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen kritisch gegenüber und lehnt ihn aus folgenden Gründen ab:

- Verlagerung des Verkehrs in sensiblere Bereiche
- In Fragestellung der zu erwartenden positiven Auswirkungen wie Verkehrssicherheit, Verstetigung des Verkehrs, Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der Lärmemissionen

Allerdings ist positiv zu erwähnen, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW sich bereit erklärt hat, Belastungsschwerpunkte an der L85 (Walder Straße) und L 404 (Klotzstraße/Richrather Straße) in die Liste der für eine mögliche Lärmsanierung (z.B. Maßnahmenvorschlag M 2.3 und M 3.3) lärmtechnisch zu überprüfenden Bereiche aufzunehmen.

Die Stadt Hilden verweist in ihrer Abhandlung zur eingereichten Stellungnahme des Landesbetriebs auf eine Vielzahl an Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsreduzierungen und Minderung der Lärm- und Abgasemissionen und insbesondere der Verkehrssicherheit deutlich werden lassen.

Die Anzweiflung hinsichtlich der möglichen Verkehrsverlagerung in sensiblere Bereiche ist insofern nicht nachvollziehbar und auch nicht wahrscheinlich, da gerade die an Hauptverkehrsstraßen angrenzenden Wohngebiete in Hilden fast ausschließlich Tempo-30-Zonen sind, ein Ausweichen für den Autofahrer somit keinen Zeitgewinn bedeuten würde.

Zwar widerspricht die Stadt Hilden der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßen.NRW bzgl. der Auswirkungen von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Stadtstraßen, sieht aber auch die Notwendigkeit bestimmte Hauptverkehrsstraßen in ihrer Funktion als Vorbehaltsnetz und mit gesamtstädtischer Erschließungsfunktion, mit Tempo 50 als Standardtempo beizubehalten.

Diese Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND zum Teilaktionsplan Hilden-2008-03 (Klotzstraße/Richrather Straße)

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Vorschlag ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes und wird daher zur Kenntnis genommen.

Anregung des BUND zum Schienenverkehr

Der Hinweis bzgl. der Vermeidung von Lärmbelästigungen durch Schienenverkehrslärm wird zur Kenntnis genommen.

2. Alternative 1
Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Lärmaktionsplan der Stufe 1 in der als Anlage vorliegenden Form.

Alternative 2:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Lärmaktionsplan der Stufe 1 in der als Anlage vorliegenden Form, jedoch ohne die Maßnahmen M 2.2, M 3.1 und M 3.2.

3. Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2012 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um für A 46, A 3 und Osttangente im Stadtgebiet Hildens eine Verkehrslärmprognose auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) zu erstellen.
Die Haushaltsmittel werden mit dem Haushaltsvermerk 6 versehen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.

Mehrheitlich beschlossen (17 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen)

SPD-Fraktion:	6 - Ja
CDU-Fraktion:	3 - Ja
Fraktion BA/CDf:	3 - Ja
FDP-Fraktion:	2 - Ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 - Ja
dUH-Fraktion:	2 - Nein
Fraktion Freie Liberale	1 - Ja

zu 2.

Mehrheitlich beschlossen Alternative 1 (17 Stimmen)

SPD-Fraktion:	6 – Ja für Alternative 1
CDU-Fraktion:	3 – Ja für Alternative 1
Fraktion BA/CDf:	3 – Ja für Alternative 1
FDP-Fraktion:	2 – Ja für Alternative 1
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 – Ja für Alternative 1
dUH-Fraktion:	2 – Ja für Alternative 2
Fraktion Freie Liberale	1 – Ja für Alternative 1

zu 3.

Mehrheitlich beschlossen (15 Ja-Stimmen/4 Nein-Stimmen)

SPD-Fraktion:	6 - Ja
CDU-Fraktion:	3 - Ja
Fraktion BA/CDf:	3 - Ja
FDP-Fraktion:	2 - Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 - Ja
dUH-Fraktion:	2 - Nein

Eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Liberale erfolgte nicht, da dieser durch die Beschlussfassung überholt war.

3.2 Lärmaktionsplan A46 in Kooperation mit der Stadt Erkrath

WP 09-14 SV
61/129

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 wurden gemeinsam beraten. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 protokolliert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Anregung der Stadt Erkrath zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

3.3 Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße / Ellerstraße / Poststraße:
Abhandlung der Anregungen
Beschluss als Satzung

WP 09-14 SV
61/126

Frau Alkenings und Herr Kalversberg nahmen an der Beratung nicht teil, da sie sich für befangen erklärt hatten. Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Herr Dr. Schnatenberg.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief Herr Dr. Schnatenberg zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den Anregungen aus der erneuten Offenlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben des Landesbetriebes Wald und Holz vom 28.10.2011:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2011

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 05.12.2011

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Die Information an den Kreis Mettmann erfolgt nach Beschlussfassung zeitnah.

1.4 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 13.12.2011

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.5 Schreiben der Rheinbahn vom 12.12.2011

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.6 Schreiben der BUND-Ortsgruppe Hilden vom 18.12.2011

Die BUND-Ortsgruppe äußert in ihrem Schreiben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, macht jedoch einige Anregungen.

Zunächst wird vorgeschlagen, das Bestandsgebäude Benrather Straße 24 (ehem. Apotheke) in die Überlegungen für eine Weiterentwicklung des Fabry-Museums einzubeziehen. Hierzu kann ausgeführt werden, dass erst der Bebauungsplan Nr. 240 diese Option überhaupt eröffnet. Er hat das Bestandsgebäude in die überbaubaren Flächen einbezogen, ebenso in die Ausweisung „Fläche für den Gemeinbedarf: Fabry-Museum“.

Es ist Sache eines Bebauungsplanes, den städtebaulichen Rahmen für eine angedachte Erweiterung des Museums vorzugeben, aber nicht konkrete Nutzungs- und/oder Entwicklungskonzepte für das Fabry-Museum zu entwickeln. Die Einbeziehung des Eckgrundstückes Ellerstraße/ Benrather Straße in die Museumsflächen ermöglicht es jedoch, auch längerfristig angelegte Nutzungsideen in planerischer Absicherung auszuarbeiten und möglicherweise umzusetzen. Der Anregung des BUND ist also auf Bebauungsplan-Ebene bereits nachgekommen worden.

Die BUND-Ortsgruppe schlägt weiterhin vor, den Schutz der vorhandenen Bäume dadurch zu verstärken, dass auf eine bauliche Neukonzeption verzichtet wird und das Fabry-Museum seine „mittelalterliche Enge“ beibehält.

In Bezug auf den Baumschutz kann hier festgehalten werden, dass sich am Baumbestand solange nichts ändern wird, wie es keine konkreten und umsetzungsfähigen Neubaukonzepte für das Fabry-Museum gibt – daher die Kategorie des „temporären Erhaltes“. Etwaige Beschneidungs- und Pflegemaßnahmen sind hiervon nicht betroffen. Gleiches gilt für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes.

Mit der „mittelalterlichen Enge“ wird das Fabry-Museum solange zurecht kommen müssen, wie es keine räumlichen Alternativen gibt. Die hierdurch gegebene Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten ist eine Rahmenbedingung für das Museum.

Der Bebauungsplan eröffnet jedoch auch hier die Möglichkeit, Zwischennutzungen zu entwickeln.

Die Anregungen des BUND werden daher, da sie nicht im Widerspruch zur planerischen Intention des Bebauungsplanes Nr. 240 stehen, zur Kenntnis genommen.

1.7 Schreiben des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 13.12.2011

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland äußert keine grundsätzlichen Bedenken. Es weist aber darauf hin, dass im „städtebaulichen Gestaltungsplan“ die „Alte Kornbrennerei“ als III-geschossiger Baukörper dargestellt sei, was nicht den Tatsachen entspräche.

Hierzu kann folgendes ausgeführt werden:

Im eigentlichen Bebauungsplan, der das Planungsrecht für den betroffenen Bereich definiert, ist die „Alte Kornbrennerei“ als Bestandteil des Fabry-Museums nur dem Bestand nach eingetragen, also so wie vom LVR-Amt erläutert. Der erwähnte Gestaltungsplan stammt aus den Anfängen des Aufstellungsverfahrens (2008) und hat für den Bebauungsplan keine Verbindlichkeit.

Das Schreiben des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland wird daher zur Kenntnis genommen.

1.8 Im Übrigen sind die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss (1. Offenlage) des Rates vom 09.02.2011 (Sitzungsvorlage: WP 09-14 SV 61/071) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 09.02.2011 verwiesen.

- 1.9 Im Übrigen sind die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten, als bereits im Beschluss des Rates vom 19.10.2011 (Sitzungsvorlage: WP 09-14 SV 61/106) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 19.10.2011 verwiesen.
2. den Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße/ Ellerstraße/ Poststraße gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde, als Satzung.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Hildener Innenstadt im Eckbereich zwischen Ellerstraße, Benrather Straße und Poststraße. Im Einzelnen beinhaltet das Plangebiet die Flurstücke 190, 197, 304, 305 (teilw.), 343, 344, 345, 361, 363, 370, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, und 432, alle in Flur 51 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 02.01.2012 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.4	Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Januar 2011)	WP 09-14 SV 61/128
-----	---	-----------------------

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauleitplanverfahren der Stadt Hilden zur Kenntnis und beschließt, dass im Jahr 2012 folgende Bauleitplanverfahren / Projekte von der Stadtverwaltung mit Vorrang bearbeitet werden sollen:

- 51. Änderung des FNP für den Bereich Schwanenstr./Itterbach/Schwanenplatz
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- Bebauungsplan Nr. 32B für den Bereich Beethovenstr./Zelterstr./Johann-Sebastian-Bach-Str.
- Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinf. Änderung für den Bereich Gustav-Mahler-Str./Furtwänglerstr.
- Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung für den Bereich A46/Hühnergraben/Giesenheide
- Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Ellerstr./Benrather Str./Poststr.
- Bebauungsplan Nr. 258 für den Bereich Schwanenstr./Itterbach/Schwanenplatz
- Bebauungsplan Nr. 259 für das Grundstück Richrather Str. 126
- Bebauungsplan Nr. 501 für das Gewerbegebiet Hilden-West (nördlich der Düsseldorfer Str.)
- Bebauungsplan Nr. 502 für das Gewerbegebiet Auf dem Sand/Herderstr./Lessingstr./Hans-Sachs-Str.

und der

- Städtebauliche Wettbewerb: 'Albert-Schweitzer-Schule' in Vorbereitung für den Bebauungsplan Nr. 254

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.5 Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplanes (NVP) für den Kreis
Mettmann,
Sachstandsbericht

WP 09-14 SV
61/127

Auf Nachfrage von Frau Vogel und Herr Pohlmann erläuterte Herr Groll, dass es sich hierbei nur um Vorabinformationen zum Verfahrensstand handele. Der Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes werde voraussichtlich im Mai 2012 erstmals in Teilen den Gemeinden im Beteiligungsverfahren vorgelegt. Zum diesem Zeitpunkt können Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Der Gesamt-Entwurf des Nahverkehrsplans würde erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Verfahren eingebracht. Die endgültige Beschlussfassung über den 2. Nahverkehrsplans liege beim Kreis Mettmann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

4 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes

4.1 Sanierungsbedarf kleine Teichanlage im Holterhöfchen

WP 09-14 SV
66/087

Herr Burchartz führte aus, die Kostenberechnung werde mit Ausnahme der Position 4 (Betonpflaster mit Unterbau) akzeptiert. Hier reiche eine naturnahe Gestaltung mit einer einfachen Bepflanzung und drei bis vier Bänken aus.

Herr Spelter wies darauf hin, dass der 2. Halbsatz des Beschlussvorschlages entfallen müsse. Mit dieser Aussage werde bereits eine Entscheidung getroffen. Es werde lediglich die Kostenermittlung zur Kenntnis genommen.

Herr Mittmann erklärte, dass die Verwaltung aus der bisherigen Beschlussfassung, die Aufstellung des Masterplans Holterhöfchen werde begrüßt, fälschlicherweise die Annahme unterstellt habe, dass auch die Verfüllung des Teiches, akzeptiert werde, da dies Bestandteil des Masterplans ist. Er schlug vor, die Sitzungsvorlage im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Entscheidung vorzulegen und ergänzte, dass die Stromkosten für die kleine Teichanlage im Jahr 2011 6.000 € betragen haben. Eine Uferbefestigung sei erforderlich, damit nach Entfernung des Betonbeckens eine Abdichtung vorhanden sei. Die zweimalige jährliche Entleerung sei erforderlich, da die Pumpe in den Wintermonaten entfernt werden müsse.

Herr Pohlmann wollte wissen, warum sich unterschiedliche qm-Angaben für den Abbruch der Bodenbeläge ergeben.

Herr Burchartz stellte klar, dass er eine naturnahe Gestaltung für die Wege für ausreichend halte.

Die Uferbefestigung sei hier nicht gemeint.

Herr Scholz, Herr Schulz, Herr Dr. Schnatenberg und Herr Dr. Haupt sprachen sich dafür aus, in dieser Sitzung keine Entscheidung zu treffen. Herr Scholz und Herr Schulz erinnerten an den vorzulegenden Erfahrungsbericht zur Einrichtung des Bolzplatzes. Herr Dr. Haupt schlug vor, dass der zweite Halbsatz des Beschlussvorschlages gestrichen werde.

Aus dem weiteren Verlauf der Beratung fasste Frau Hoff als Ergebnis zusammen, dass zusätzlich die Kosten für eine naturnahe Gestaltung ermittelt werden und gemeinsam mit den bisherigen Alternativen zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Frau Alkenings und Frau Dr. Krasemann-Sharma ergänzten, es sollen auch die Kosten für eine winterfeste bzw. Schwimm-Pumpe berücksichtigt werden.

Herr Buchartz erklärte, dass der Springbrunnen entfallen könne.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den geänderten und ergänzten Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung ~~und der geplanten Verfüllung der kleinen Teichanlage im Holterhöfchen.~~

Ergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.11.2012

- a) die Kostenschätzungen der bisher vorliegenden Variaten zu überarbeiten (Mengenangaben und Betriebskosten)

und

- b) zusätzlich zu den bisher vorliegenden die nachfolgend aufgeführten Kosten zu ermitteln:
 - naturnahe Gestaltung
 - Austausch der Pumpe (winterfest und Schwimmpumpe)
 - Sanierung ohne Springbrunnen

sowie

- c) einen Erfahrungsbericht über die Nutzung des Bolzplatzes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5 Angelegenheiten des zentralen Bauhofes

5.1 Auflistung aller nach heutiger Planung zur (Ersatz-)Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbst-fahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte für den Haushalt 2012 ff., aufgrund Antrag Nr. 39 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2007

WP 09-14 SV
68/037

Nach kurzer Aussprache rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Die Auflistung der Verwaltung für den Haushalt 2012 ff. über alle nach heutiger Planung zur Beschaffung anstehenden Fahrzeuge, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Großgeräte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuß die vorzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung einer LKW-Kehrmaschine **I681200184**
Investition: 184.300 €.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Anfrage Herr Dr. Schnatenberg, Fraktion BA/CDf VEP 15 - Kolpingstraße/Heiligenstraße

Herr Dr. Schnatenberg fragte nach, ob sich im Planverfahren zu VEP 15 etwas geändert habe. Der Vorhabenträger, die Firma Waldner, habe sämtliche Bäume auf dem Grundstück entfernt. Herr Groll antwortete, dass der Baumschutz in diesem Verfahren keine Rolle gespielt habe. Die Planung lasse keinen Raum für Bäume oder Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück. Dies sei auch Inhalt des Durchführungsvertrages.

Herr Dr. Schnatenberg fragte nach, ob im Durchführungsvertrag Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle vereinbart worden seien.
Frau Hoff teilte mit, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet werde.

6.2 Antrag Herr Dr. Schnatenberg, Fraktion - Verkehrssicherheit B228 Elberfelder Straße

Herr Dr. Schnatenberg stellte den als Anlage 2 beigefügten Antrag.

6.3 Antrag Herr Scholz, SPD-Fraktion - zu TOP 2.1

Herr Scholz stellte den unter TOP 2.1 vorgelegten Beschlussvorschlag zu WP 09-14 SV 66/071 als Antrag (s. Anlage 3).

6.4 Anfrage Frau Hebestreit, SPD-Fraktion - Verkehrssituation Walder Straße / Rembrandtweg

Frau Hebestreit sprach die Straßenbaumaßnahme Walder Straße / Rembrandtweg an. Die Umleitung führe durch die Lievenstraße. Bei Begegnungsverkehr ergeben sich in der Lievenstraße Verkehrsbehinderungen. Sie wollte wissen, wie lange die Umleitung bestehen bleibe und ob zur Entzerrung der Verkehrssituation in der Lievenstraße vorübergehend die Parkplätze gesperrt werden können.

Herr Mittmann informierte ausführlich über die Baumaßnahme des Landesbetriebes Straßen. Sei-

ner Einschätzung nach sei die Maßnahme in Kürze beendet, so dass sich eine Sperrung der Parkplätze oder anderweitige Umleitung erübrige.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Verwaltung Mitteilungen oder eine Beantwortung von Anfragen im öffentlichen Teil durchführen wolle. Der entsprechende TOP sei irrtümlich nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Frau Hoff verneinte dies.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister